



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. September 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 14

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. September 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/73/L.117)]

73/342. Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele, die zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen in verschiedenen Teilen der Welt beigetragen haben,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung



förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

in der Erkenntnis, dass produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für alle zu den Grundelementen eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehören, die die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Ziele für nachhaltige Entwicklung, erleichtern, und dass dafür eine multidimensionale Ausrichtung erforderlich ist, die die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Organisationen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, internationale Organisationen und insbesondere die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen einbezieht,

die historische Rolle und die positiven Beiträge *begrüßend und anerkennend*, die die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Mitgliedsgruppen – Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen – in den 100 Jahren des Bestehens der Organisation zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit geleistet haben,

unter Hinweis auf die am 10. April 2019 zum Thema „Die Zukunft der Arbeit“ abgehaltene Tagung auf hoher Ebene zur Begehung des hundertjährigen Jubiläums der Internationalen Arbeitsorganisation,

im Bewusstsein der transformativen Veränderungen in der Arbeitswelt, die sich auf die Arbeitsmärkte, eine menschenwürdige Arbeit und die Arbeitsplätze der Zukunft auswirken,

1. *begrüßt* die auf der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit¹ und befürwortet ihre Umsetzung;

2. *betont*, dass produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für alle zu den Grundelementen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehören und deshalb ein vorrangiges Ziel innerstaatlicher Politik und internationaler Zusammenarbeit sein sollten;

3. *trifft den Beschluss*, die Bedingungen für ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder;

4. *anerkennt* die besondere Relevanz, die die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit für die Ausgestaltung eines den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Konzepts für die Zukunft der Arbeit durch das System der Vereinten Nationen hat, und ermutigt in dieser Hinsicht die verschiedenen Organe, Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und andere nichtstaatliche Organisationen zum aktiven Dialog und zur Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Politikkohärenz zu stärken;

5. *ersucht* die Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Finanzinstitutionen der Vereinten Nationen, das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle auch weiterhin systematisch in ihren Politiken zu berücksichtigen

¹ [A/73/918](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_724955.pdf), Anlage. In Deutsch verfügbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_724955.pdf

sowie die Integration des Inhalts der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit in den Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung zu erwägen, damit sich die Landesteamer der Vereinten Nationen in ihrer Arbeit daran orientieren können, soweit angezeigt und im Einklang mit nationalen Prioritäten;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Anwendung der in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit ausgeführten Grundsätze auf nationaler Ebene zu erwägen, in dem Bestreben, die Politikkohärenz zugunsten der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle zu fördern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit bei der Behandlung ähnlicher Berichte im Wirtschafts- und Sozialbereich gebührend zu berücksichtigen.

*107. Plenarsitzung
16. September 2019*